

Delegierte Verordnung (EU) 2020/784 zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EU) 2019/1021 (EU-POP-Verordnung) hinsichtlich der Aufnahme von Perfluorooctansäure (PFOA), ihrer Salze und von PFOA-Vorläuferverbindungen

Zur Herstellung der unten genannten Produkte werden

- Perfluorooctansäure (PFOA), ihre Salze und PFOA-Vorläuferverbindungen

nicht als Einsatz- oder Zusatzstoffe verwendet. Es können lediglich unbeabsichtigte Spurenverunreinigungen auftreten. Die Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) 2020/784 werden erfüllt.

Die o. g. Verordnung gilt ab dem 4. Juli 2020. Zu diesem Zeitpunkt wird die Beschränkung für PFOA, ihre Salze und PFOA-verwandte Verbindungen nach Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aufgehoben.

Diese Bestätigung gilt für die von der **ALBIS PLASTIC Gruppe** in den europäischen Produktionsstätten hergestellten Typen:

ALBIS Additivbatch (außer Handel)	ALCOLOR / ALCOLOR Function (außer Handel)	
ALCOM	ALTECH	ALFATER XL
ALPERFORM	Cellidor	Hostalen (gefärbt)
Lupolen (gefärbt)	Lupolen Konzentrat	Novolen Konzentrat
Purell (gefärbt)	Shelfplus	Tedur

und die über die **ALBIS PLASTIC Gruppe** vertriebenen Typen von:

BASF	Ultradur	Ultraform	Ultramid	Ultrason
COVESTRO	Apec	Bayblend	Makroblend	Makrolon
KOREA ENGINEERING PLASTICS	POM Kepital			
LANXESS	Durethan	Pocan		
LUCITE	Diakon			
MGG POLYMERS	MGG- / EvoSource-		ABS / PC/ABS / PP / PS	
ROWA GROUP	Luranyl			
SIPOL	Sipolprene			
TECNARO	Arboblend	Arbofill	Arboform	
UTEKSOL	Solplast			

Zur Beachtung:

LyondellBasell:	Adflex	Adstif	Adsyl	Clyrell	Hifax
	Hostacom	Hostalen	Lucalen	Luflexen	Lupolen
	Moplen	Purell	Softell		

Angaben sind im Product Stewardship Bulletin (PSB) enthalten:

<https://www.lyondellbasell.com/en/utilities/create-account/>

Auf Anfrage kann für nachfolgende Produkte eine produktbezogene Stellungnahme erstellt werden:

- **ALBIS Produktionshilfsmittel (Reiniger)**
- **ALBIS ADDITIVBATCH Handelsware / ALCOLOR Handelsware:** AAB / AC / ACF „H“ oder „AT“
- von der **ALBIS CORPORATION (USA)** gehandelte Produkte

ALBIS PLASTIC GMBH
Product Safety

i.v. Fanger

i.A. Hohl

Sämtliche Informationen über chemische und physikalische Eigenschaften unserer Produkte sowie die anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche geben wir nach bestem Wissen. Sie befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen, um die konkrete Eignung der Produkte für den beabsichtigten Einsatz festzustellen.

Allein der Käufer ist für Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte verantwortlich und hat dabei die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie etwaige Schutzrechte Dritter zu beachten. Im übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Diese Erklärung verliert nach Ablauf von 24 Monaten ab Ausstellungsdatum bzw. bei Änderung der Gesetzgebung ihre Gültigkeit. Bei Bedarf ist eine neue Bestätigung anzufordern.